



PFLEGEZUSATZVERSICHERUNG
PFLEGE BEDÜRFTIGKEIT -
WAS BEDEUTET DAS?

CHECK24

INHALT

1. Wann ist ein Mensch pflegebedürftig?	3
2. Die fünf Pflegegrade	3
3. Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst oder Medicproof	4
3.1 Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff	4
3.2 Die sechs Module in der Pflegebegutachtung	4
3.3 Die Berechnung der fünf Pflegegrade auf Punktebasis.	6
4. Die richtige Absicherung des Pflegerisikos.	6

PFLEGEZUSATZVERSICHERUNG

PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT – WAS BEDEUTET DAS?

Immer mehr Menschen in Deutschland werden pflegebedürftig. Ab wann überhaupt von einer Pflegebedürftigkeit gesprochen wird, welche gesetzlichen Leistungen bei

Pflegebedürftigkeit bezogen werden können und wie der Pflegegrad bestimmt wird, erfahren Sie in diesem Ratgeber.

1. WANN IST EIN MENSCH PFLEGEBEDÜRFTIG?

Wer seinen Alltag nicht mehr alleine bewältigen kann und auf Hilfe angewiesen ist, hat einen Pflegebedarf. Da dieser Zustand aber bereits mit einer Grippeerkrankung erreicht werden kann, wurde der Begriff der Pflegebedürftigkeit im Sozialgesetzbuch klar definiert (§ 14 SGB XI).

Demnach handelt es sich bei einer Pflegebedürftigkeit um eine gesundheitlich bedingte Beeinträchtigung der Selbstständigkeit – sei es körperlich, psychisch oder geistig – die dazu führt, dass die betroffene Person Hilfe benötigt. Diese Beeinträchtigung muss dauerhaft sein, voraussichtlich aber mindestens ein halbes Jahr anhalten.

Der gesetzliche Begriff der Pflegebedürftigkeit ist wichtig, da Menschen nur dann Leistungen aus der gesetzlichen oder privaten Pflegepflichtversicherung beziehen können, wenn diese Definition auf sie zutrifft. Je nach Schwere der Beeinträchtigung werden die Betroffenen in fünf Pflegegrade eingestuft. Sowohl in der Pflegepflichtversicherung als auch meist in der privaten Pflegezusatzversicherung richtet sich die Höhe des Pflegegeldes nach dem Pflegegrad.

2. DIE FÜNF PFLEGEGRAD E

Pflegegrad 1 entspricht dabei dem niedrigsten und Pflegegrad 5 dem höchsten Pflegegrad. Pflegegrad 1 erhält man bei einer geringen Beeinträchtigung der Selbstständigkeit. Der höchste Pflegegrad 5 bedeutet eine schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit einem besonders hohen Pflegebedarf.

Vor der Pflegereform, die am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, wurde die Pflegebedürftigkeit in Stufen gemessen. Insgesamt gab es drei Pflegestufen und eine Pflegestufe 0 für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, etwa Demenzkranke.

Für die Einteilung in Pflegestufen war der pflegerische Aufwand pro Tag entscheidend. Mit der Abschaffung der Pflegestufen wurde auch das Begutachtungssystem verändert.



Jeder, der vor der Reform bereits eine Pflegestufe hatte, erhielt bei der Umstellung automatisch einen entsprechenden Pflegegrad.

Pflegegrad 1



Pflegegrad 2



Pflegegrad 3



Pflegegrad 4



Pflegegrad 5



3. PFLEGEbegUTACHTUNG DURCH DEN MEDIZINISCHEN DIENST ODER MEDICPROOF

Um in einen Pflegegrad eingestuft zu werden, muss ein Antrag bei der zuständigen gesetzlichen oder privaten Pflegepflichtversicherung gestellt werden. Daraufhin besuchen Gutachter den Antragsteller in seinem Zuhause oder im Alten- oder Pflegeheim, um das Vorhandensein beziehungsweise die Schwere der Pflegebedürftigkeit festzustellen.

Bei gesetzlich Krankenversicherten übernimmt das der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK). Für Privatversicherte ist das Unternehmen Medicproof zuständig.



Das Begutachtungssystem ist für gesetzlich und privat Krankenversicherte gleich. Auch die Höhe der Leistungen, welche die Versicherten von ihrer Pflichtversicherung erhalten, ist identisch.

DER NEUE PFLEGEbedÜRFTIGKEITS-BEGRIFF

Mit der Pflegereform wurden nicht nur die neuen Pflegegrade eingeführt, der Begriff der Pflegebedürftigkeit wurde außerdem neu definiert. In der Vergangenheit waren vor allem

körperliche Beeinträchtigungen für die Ermittlung der Pflegebedürftigkeit ausschlaggebend. Menschen mit psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen wie etwa Demenzkranke, die zwar körperlich noch relativ selbstständig waren, im Alltag aber dennoch Hilfe benötigten, wurden so kaum berücksichtigt.

Mit der neuen Definition von Pflegebedürftigkeit werden nun sowohl körperliche als auch psychische und geistige Beeinträchtigungen berücksichtigt.

DIE SECHS MODULE IN DER PFLEGEbegUTACHTUNG

Mit den neuen Pflegegraden und dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff änderte sich auch das Verfahren, um eine Pflegebedürftigkeit festzustellen. Im neuen Begutachtungsassessment (NBA) prüfen die Gutachter, wie stark der Antragsteller in seiner Selbstständigkeit im Alltag eingeschränkt ist. Vor der Pflegereform wurde hingegen der tägliche Pflegeaufwand in Minuten gemessen.

Um die Beeinträchtigung genau zu messen, werden sechs verschiedene Module untersucht. Jeder Bereich wird dabei unterschiedlich stark gewichtet.



Überblick der Module mit Beispielen für Untersuchungskriterien

- ✓ **Selbstversorgung:** Hier geht es um die Selbstständigkeit bei der täglichen Körperpflege, dem An- und Ausziehen, der Ernährung und dem Toilettengang.

Gewichtung: 40 Prozent

- ✓ **Bewältigung krankheits- und therapiebedingter Belastungen:** In diesem Modul geht es darum, ob die Person selbstständig Medikamente einnehmen und sonstige krankheitsbedingte Maßnahmen wie etwa Arztbesuche wahrnehmen kann.

Gewichtung: 20 Prozent

- ✓ **Alltagsleben und soziale Kontakte:** Hier überprüfen die Gutachter, ob der Antragsteller seinen Tagesablauf selbstständig gestalten und den Kontakt zu anderen Menschen pflegen kann.

Gewichtung: 15 Prozent

- ✓ **Mobilität:** In diesem Bereich wird untersucht, ob sich die Person selbstständig im Bett bewegen, aufrecht sitzen, aufstehen oder eine Treppe steigen kann.

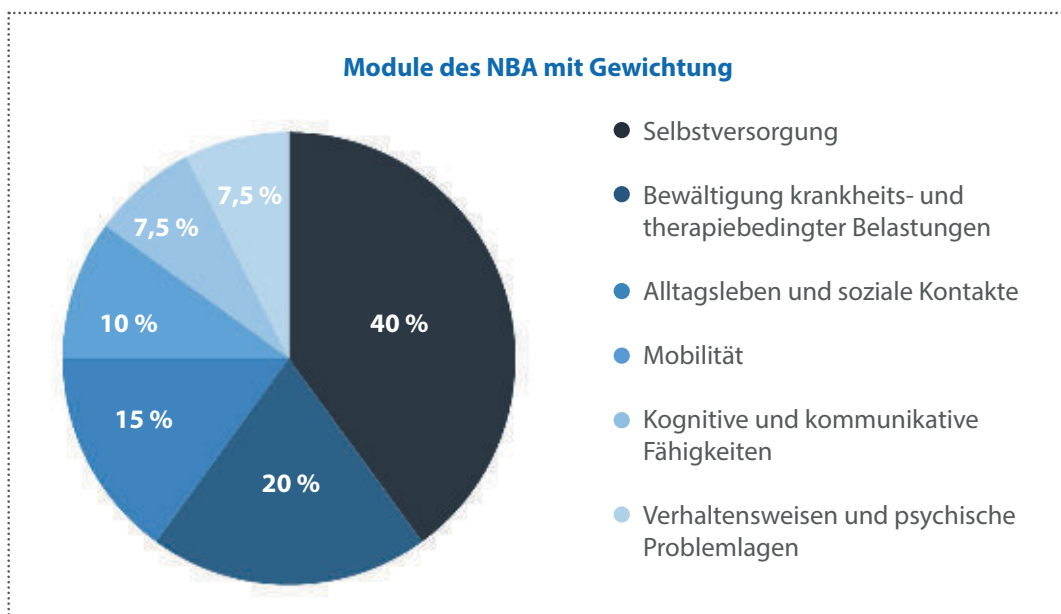
Gewichtung: 10 Prozent

- ✓ **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten:** Hier wird überprüft, ob die Person Gesprächen folgen, Sachverhalte verstehen und sich örtlich und zeitlich orientieren kann.

Gewichtung: 7,5 Prozent

- ✓ **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen:** Falls die Person auffällige Verhaltensweisen zeigt, weil sie etwa aggressiv oder depressiv ist oder Wahnvorstellungen hat, wird dies in diesem Bereich vermerkt.

Gewichtung: 7,5 Prozent



DIE BERECHNUNG DER FÜNF PFLEGEGRADE AUF PUNKTEBASIS

In jedem Modul werden je nach Beeinträchtigung Punkte vergeben. Insgesamt gibt es bis zu hundert Punkte.

Je mehr Punkte ein Antragsteller erhält, desto schwerer ist die Pflegebedürftigkeit und desto höher ist auch der zugewiesene Pflegegrad.

Pflegegrad	Punktzahl
Pflegegrad 1	2,5 bis unter 27 Punkte
Pflegegrad 2	27 bis unter 47,5 Punkte
Pflegegrad 3	47,5 bis unter 70 Punkte
Pflegegrad 4	70 bis unter 90 Punkte
Pflegegrad 5	90 bis unter 100 Punkte

4. DIE RICHTIGE ABSICHERUNG DES PFLEGERISIKOS

Je höher der Pflegegrad ist, desto mehr Leistungen erhalten die Pflegebedürftigen von ihrer Pflegepflichtversicherung. Diese Leistungen reichen für eine vollständige Abdeckung der anfallenden Kosten allerdings nicht aus.

Beispiel: In einem durchschnittlichen Pflegeheim belaufen sich die monatlichen Kosten für Bewohner mit Pflegegrad 5 auf rund 3.700 Euro. Von ihrer Pflegepflichtversicherung erhalten sie 2.005 Euro. Die restlichen Kosten in Höhe von rund 1.700 Euro müssen sie selbst bezahlen. Wer über keine entsprechend hohe Rente, sonstige Einnahmen oder Vermögen verfügt, für den müssen die eigenen Kinder oder ansonsten das Sozialamt zahlen.

Um sich vor einem solchen Fall zu schützen, lohnt sich der Abschluss einer **privaten Pflegezusatzversicherung**. Diese bezahlt bei Pflegebedürftigkeit ein vereinbartes Pflegegeld aus und hilft somit, die Versorgungslücke zu schließen.

Überblick der monatlichen Leistungen der Pflegepflichtversicherung

	Pflegegeld	Pflegesachleistung (z.B. Pflegedienst)	Vollstationäre Pflege
Pflegegrad 1	-	-	125 Euro
Pflegegrad 2	316 Euro	689 Euro	770 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro	1.298 Euro	1.262 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro	1.612 Euro	1.775 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro	1.995 Euro	2.005 Euro
Alle Pflegegrade	Zusätzlicher Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro		



Das Wichtigste auf einen Blick

- ✓ **Definition Pflegebedürftigkeit:**
Pflegebedürftigkeit ist eine dauerhafte, krankheitsbedingte Beeinträchtigung der Selbstständigkeit.
- ✓ **Einstufung in Pflegegrade:**
Je nach Schwere ihrer Pflegebedürftigkeit werden Betroffene in Pflegegrade eingestuft.
- ✓ **Feststellung durch Gutachter:**
Pflegegrade werden bei gesetzlich Krankenversicherten vom MDK und bei Privatversicherten von Medicproof in einem Begutachtungsverfahren festgestellt.
- ✓ **Selbstständigkeit wird überprüft:**
Im Begutachtungsverfahren wird in sechs Modulen untersucht, wie stark die betroffene Person in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt ist.
- ✓ **Gesetzliche Leistungen reichen nicht:**
Die Höhe der Leistungen der Pflegepflichtversicherung orientiert sich an den Pflegegraden. Für eine vollständige Kostendeckung reichen die Leistungen allerdings meist nicht aus.
- ✓ **Private Absicherung sinnvoll:**
Für die Absicherung des Pflegerisikos empfiehlt sich eine private Pflegezusatzversicherung.

Haben Sie Fragen
zur privaten
Pflegezusatzversicherung?

Wir beraten Sie gerne:

089 - 24 24 12 75
oder

pfllege@check24.de

Quellenangabe

Bilder: Getty Images

Stand des Dokuments: August 2017